LANDTAG VON SACHSEN-ANHALT

21.03.2023
Drucksache 8/2410

öffentlich

Entschließungsantrag

–

Fraktion DIE LINKE

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023 - HG 2023)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/1825**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 8/2374**

Der Landtag wolle beschließen:

Einmalige Chance ergreifen - Beitritt zur Härtefallstiftung für ostdeutsche Renten jetzt!

1. Die Landesregierung wird aufgefordert,

   a. der entsprechenden Stiftung zum Härtefallfonds bis zum 31.03.2023 beizutreten und sich auf Grundlage des zwischen Bund und Ländern entwickelten Konzepts hälftig am Härtefallfonds zu beteiligen, um den Berechtigten der drei Fallgruppen in Sachsen-Anhalt eine Einmalzahlung in Höhe von mindestens 5.000,00 € zu ermöglichen.

   b. sich mit Fokus auf die Wertschätzung von ostdeutschen Arbeits- und Lebensleistungen für eine Ausweitung und die Entbürokratisierung des Fonds in Verantwortung des Bundes einzusetzen, damit alle betroffenen Personen- und Berufsgruppen von einem Gerechtigkeitsfonds profitieren können. Dementsprechend muss die Auszahlung unabhängig von der Bedürftigkeit und besonderen Härten der Betroffenen sein.

(Ausgegeben am 21.03.2023)

Begründung

Seit über dreißig Jahren kämpfen Betroffene um die Anerkennung ihrer in der DDR erworbenen Rentenansprüche. Bei der Überleitung des DDR-Rentensystems in heutiges Recht wurden in den 1990er Jahren eine Reihe von Ansprüchen gestrichen oder gekürzt. Diese Ungerechtigkeiten, die bis heute fortbestehen, sind für viele Menschen schlicht nicht länger akzeptabel.

Betroffene kommen aus wissenschaftlichen, technischen, pädagogischen, medizinischen und künstlerischen Berufen. Ehemalige Beschäftigte der DDR bei der Eisenbahn, der Post und in der Braunkohleveredlung sind dauerhaft schlechter gestellt als westdeutsche Kolleginnen und Kollegen. Besonders oft sind Frauen betroffen, beispielsweise Angestellte im Gesundheitswesen oder die in der DDR geschiedenen Frauen. Auch Menschen, die aus der DDR geflohen sind, werden durch die Rentenüberleitung benachteiligt.

In der 33. Sitzung des Landtages hat die Linksfraktion den Beitritt des Landes Sachsen-Anhalt zur Härtefallstiftung beantragt. Die Koalition hat darauf mit dem Alternativantrag (Drs. 8/2007) reagiert. Allerdings sind im Rahmen der Haushaltsverhandlungen durch die Landesregierung keine Vorkehrungen zum Beitritt getroffen worden. Aber die Frist läuft Ende März ab.

Seit 2018 wurde das Vorhaben einer Härtefallregelung durch die damalige Bundesregierung kommuniziert. Damit wurde endlich auf den seit Jahrzehnten anhaltenden Widerstand von Betroffenen reagiert. Die Problematik der Ostrenten allein auf soziale Härtefälle zu beschränken, bleibt ungenügend. Aber eine Neuigkeit ist diese Regelung für niemanden, nachdem eine Bund-Länder-Gruppe daran über Jahre gearbeitet hat. Deshalb sehen wir die Landesregierung in der Verantwortung, die mühsam ausgehandelten Entschädigungszahlen für ostdeutsche und osteuropäische Rentnerinnen und Rentner aufzustocken und nicht auf Verhandlungen zu verweisen, die längst gelaufen sind. Die linksregierten Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen sind mittlerweile der Stiftung beigetreten und lassen somit die Kämpfe der Betroffenen nicht für umsonst erscheinen.[1]

Im Weiteren muss der Bundesgesetzgeber endlich absichern, dass Arbeit und Leben in der DDR genauso viel gelten wie in der alten Bundesrepublik.

Eva von Angern
Fraktionsvorsitz

[1] https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/ost-rentner-haertefall-fonds-millionen-100.html und https://www.zeit.de/news/2022-11/10/land-will-25-millionen-euro-fuer-renten-haertefallfonds (14.03.2023)